

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

189 (13.8.1869)

# Beilage zu Nr. 189 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. August 1869.

## Deutschland.

**Berlin, 10. Aug.** Der „Zeiler. Kor.“ zufolge wird von einer Berufung der Provinziallandtage für dieses Jahr im Allgemeinen Abstand genommen werden. Nur die Provinziallandtage von Hannover, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz sind für den Regierungsbezirk Cassel werden im Monat September zu einer kürzeren Sitzung zusammenzutreten. Außerdem wird ein Ausschuss des schlesischen Provinziallandtages im Laufe dieser Woche über die im vorigen Jahre gemachten Vorschläge für die Entwicklung der ständischen Verfassung in weitere Verathung treten.

Die Strombauten an der Weichsel werden bei dem niedrigen Wasserstande nach Möglichkeit gefördert. Als vornehmliches Bauwerk kann die Regulierung des Einflusses des Schwarzwassers in die Weichsel bei Schwie, die Vollendung der Rondsener Schleuse zum Schlusse der Küllmer Amtsniederung und der Sicherheitsdämme bei Marienwerder genannt werden. Die anderen Bauwerke bestehen in der Couppirung wilder Nebenarme und in dem Vorgehen mit zusammenhängenden Dämmen zur Regulierung des Fahrwassers.

Der seitens des preussischen Justizministeriums vorgelegte Entwurf eines Strafgesetzbuches für Norddeutschland ist, wie sich von selbst versteht, zur Zeit nur ein vorläufiger. Derselbe ist dem Vernehmen nach zunächst noch sämtlichen norddeutschen Regierungen mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, ihre etwaigen Bemerkungen in der Form formulirter Gesetzesparagrafen und zwar so zeitig mitzutheilen, daß dieselben bei der für Monat Oktober in Aussicht genommenen Verathung der Bundeskommission Berücksichtigung finden können.

## Schweiz.

**Bern, 9. Aug. (W. St. A.)** Die Schweiz ist schon seit einiger Zeit außer mit der Alpenbahnfrage mit einer Anzahl anderer Eisenbahnprojekte beschäftigt, die einerseits mit in die Kantonalpolitik hineinziehen, andererseits im Gegenstand politische Fragen, die früher allgemeines Interesse beanspruchten, in den Hintergrund drängen. In die erstere Kategorie gehört vor Allen die Broyetalbahn, welche als eine Konkurrenz oder Parallelbahn mit den Linien Bern-Freiburg-Lausanne und Solothurn-Neuenburg-Lausanne zwischen diesen beiden Linien ungefähr in der Mitte an die Stelle der früheren großen Verkehrs- und Handelsstraße von Genf über Lausanne, Murten, Solothurn nach Basel treten soll und dem Thal der Broye mit seinen Ausläufern den ehemaligen ihm namentlich durch die sogenannte Dornbahn Bern-Freiburg-Lausanne auf durchaus künstliche und seither in ihrer Unzuverlässigkeit längst erkannte Weise geraubten Wohlstand wieder zuführen soll. Die Bestrebungen für diese Linie, welche zunächst von dem rührigen reformirten Bezirk Murten des Kantons Freiburg ausgingen, wurden bisher von der Freiburger ultramontanen Regierung auf eine beklagenswerthe Weise statt gefördert vielmehr behindert, und es ist daher um so mehr zu bewundern, mit welcher Energie der freiburgische Alpenrödel Murten Alles daransetzt, um mit eigener Kraft zu seinem Ziel zu gelangen. Die Vorbereitungen und die Beschaffung der nöthigen Geldmittel sind jetzt endlich so weit gediehen, daß von allen Kantonen, die von der Bahn durchzogen werden sollen, demnächst die Konzessionen nachgefordert werden können. Nicht weniger rührig, ja leidenschaftlich wird im Kanton Aargau die Herstellung von zwei neuen Bahnen betrieben, der bekannten Bözbergerbahn einerseits und der von Pratteln (Basel) über Aarau und Lenzburg nach dem Freiamt andererseits. Endlich die Bahn Romanshorn-Konstanz, welche bereits von einzelnen Lokomotiven befahren wird und demnächst dem Verkehr übergeben werden kann, und die Linie Romanshorn-Kreuzlingen (nächst Konstanz), zu der letzte Woche die ersten Ausstreckungen gemacht wurden.

## Italien.

**Florenz, 7. Aug. (Allg. Ztg.)** Der König hat das Dekret unterzeichnet, wodurch die Session des Parlaments geschlossen wird; doch ist dasselbe noch nicht in der offiziellen Zeitung veröffentlicht worden. Ueber die weiteren Absichten der Regierung wissen wahrscheinlich die Minister nicht mehr als das Publikum. Genug, daß man heute lebt; für morgen mag der liebe Gott sorgen. Es scheint im Ministerrath davon die Rede gewesen zu sein, daß einige wichtige Gesetze, wie das über die Erhebung der direkten Steuern, das über das Rechnungswesen, mit welchem das Parlament während acht-

monatlicher Verathungen nicht fertig zu werden wüßte, durch Königl. Verordnung provisorisch verkündigt werden sollten. Allein kaum verlautete etwas von diesem Plane, so erhob sich sofort ein gewaltiges Schreien gegen solche Staatsrechtsgefälle. Ein Staatsrecht! Du lieber Himmel! hier in Italien gegen einen Staatsrecht deklamiren, das heißt fürwahr offene Thüren einschlagen. Zu einem Staatsrecht fehlt hier nicht weniger als Alles. Zunächst der Mann, der die zu solchen Unternehmen erforderlichen Eigenschaften, Muth, Energie, Ehrgeiz besäße, der überzeugt wäre, das Vaterland zu retten oder mindestens für seine Person einen ungewöhnlichen Vortheil erhoffte. Ferner fehlt es auch völlig an den freisinnigen Mächten, welche den Umschwung der Verfassung wünschten und dabei mithälten.

**Rom, 5. Aug. (Allg. Ztg.)** Die Antisthalber mit dem Konzil zu thun haben, wissen nur von einer gründlichen Selbstreinigung der Menge über die Reformfragen, welche zur Verathung kommen sollen. Der Irrthum in diesem Punkt wäre nur in der Ordnung: das politische Leben ist hier gar abgeschlossen und verriegelt, und man erfährt da nur, was der offizielle Wille zuläßt; die gleiche Erscheinung in der Praxis der geistlichen Regierung, voll Stillschweigen und Klausur, kann daher weit weniger befremden. Sie freuen sich inzwischen der neuen Hoffnung: der Kaiser Napoleon wolle aufrichtig dahin streben, daß der Papst wegen des Konzils nicht weiter beunruhigt werde. Die Klerikalen in den Pariser Kammeren sorgen freilich dafür, daß ihr Kaiser so und nicht anders wollen muß, sollten auch die zarten Nüchternen für Florenz auf kurze Zeit dabei zu leiden haben. So sind wir denn im Anfang Augusts so weit, daß die durch solche Hoffnungen Gehobenen einen Verein bildeten, der nach der „Civiltà Cattolica“ am Grabe des Apostels Petrus sich zu Andachten versammelt, um für den guten Ausgang der allgemeinen Kirchenversammlung eigene Gebete zu sprechen. Was noch von Sorge und Furcht wegen theilweiser Wiflingens zurückbleibt, veranlaßt der Gedanke an eine Wandlung der deutschen Kirche, die bereits vor fünfzig Jahren von den Wohlmeinendsten angerathen und versucht, an den Rändern der Karolischen Scheiterei: es graut gewissen Leuten vor der bloßen Möglichkeit einer deutschen Nationalkirche mit noch etwas mehr als gallicanischen Freiheiten, denn sie erinnern sich von woher Luther und Melancthon sind. Man hat wohl nur in der Voraussicht einer starken Opposition die Vorarbeiten für das Konzil so gründlich betreiben lassen, um den versammelten Vätern die Mühe der Verathung möglichst zu erleichtern. Manchem mag damit gebient sein, Viele aber werden eine Beeinträchtigung der selbständigen freien Meinungsäußerung darin erkennen. Oder wollte man vielleicht durch diese Präliminarien die Wiederholung von Szenen besichtigen, wie jene auf der Tridentiner Kirchenversammlung, wo mitten unter der Streit so heftig entbrannte, daß die Breviere durch die Luft flogen?

## Spanien.

Telegramme aus Madrid vom 9. August bestätigen die von uns vor mehreren Tagen gemachte Mittheilung, daß der Postener Kaufmann Forbes mit Ermächtigung der Washingtoner Regierung in Madrid mit Prim und Serrano wegen Cuba's unterhandelt, daß das Geschäft zwar noch nicht abgeschlossen sei, die Verhandlungen andererseits aber auch nicht abgebrochen worden seien. Die „Times“ erwähnt ihrerseits, daß die gegenwärtigen Machtverhältnisse in Spanien nicht abgeneigt seien, Cuba, sammt den übrigen westindischen Besitzungen Spaniens, um 40 Mill. P. St. abzutreten, daß ihnen vorerst aber nur 15 oder 20 Mill. geboten worden seien. Demnach scheint es sich nur mehr um eine Geldfrage zu handeln und zunächst dieser um die Frage, ob die vermögenden Pflanzer in Cuba wirklich geneigt seien, ihr Schicksal zur Erkennung ihrer Unabhängigkeit beizusteuern. Die Einsprache der spanischen Armee und der revolutionären Cubanischen Junta, die bereits einen Protest gegen die projektirte Ablösung ihrer Heimathsinjel veröffentlichte, dürften als Hindernisse untergeordnetes Grades weniger Beachtung verdienen. Denn das Ehrgefühl der Truppe wird sich allgemach beruhigen, wenn sie einsehen lernen, daß ohne die Abtretung Cuba's der Finanzminister ihr ehestens keinen Sold werde zahlen können, und die revolutionäre Junta besitzt nicht Macht genug, um Prim und Serrano einschüchtern zu können. Die „Times“ rath den Spaniern eindringlich, die ihnen gemachten Angebote nicht leichtfertig von der Hand zu weisen.

## Bermischte Nachrichten.

**Berlin, 10. Aug.** Die „Spener. Ztg.“ schreibt: Dem Drama im hiesigen Dom hat, wie sich nunmehr herausgestellt, ein trauriger Ernst zu Grunde gelegen. Der Umstand, daß man gleich nach der That vergeblich nach einer Kugel oder nach der Spur einer solchen suchte, hatte anfangs zur Vermuthung geführt, daß das Exzerol nun blind geladen gewesen, obwohl der Thäter selbst das Gegentheil behauptete. Eine wiederholte Nachsicherung am Orte der That hat jedoch die Richtigkeit seiner Behauptung außer Zweifel gestellt. Die Kugel ist über dem Kopfe des Predigers hinweggegangen und hat ihren Weg nach dem Chor genommen, auf dem sich die Sänger befanden. Wie ein Loch in der hölzernen Brüstung dieses Chores zeigt, hat sie dieselbe durchschlagen und ist an der gegenüber liegenden Wand ermattet. Erst nachträglich ist bekannt geworden, daß dabei doch beinahe ein Menschenleben dem Altmetall zum Opfer gefallen wäre. Die Kugel hat nämlich, nachdem sie die Brüstung durchdrungen und schon stark ermattet war, die rechte Wange eines dem Domchor angehörigen, zwölfjährigen Knaben gestreift und demselben eine leichte Kontusion beigebracht. Am Montag haben bereits die ersten gerichtlichen Verhöre in dieser Angelegenheit stattgefunden. Das Verhalten Bielands ist noch ganz so wie bei den polizeilichen Vernehmungen, das eines materialistischen Fanatikers, der gleichzeitig infolge seines überpannten ergerischen Wesens sich stolz auf seine That zeigt, anstatt sie zu bereuen; er behauptet nur, daß er selbsterstochen hat. Der oben erwähnte Knabe ist am Montag gleichfalls vernommen worden. Ein Herr, dem die Kugel nach Aussage mehrerer Zeugen das Haar gestreift haben soll, hat bisher nicht ermittelt werden können. Der behauerte Vater Bielands ist auf die Kunde von der unseligen That sofort nach Berlin gekommen.

**Krafsau, 8. Aug.** Der „Gaz.“ schreibt: In der „Gaz. Nar.“ lesen wir: „Es verlaute, daß das Krafsauer Landesgericht die Untersuchung gegen die Karmeliterinnen wegen Entführung der Barbara Ubryst eingestellt habe, hingegen eine Spezialuntersuchung gegen die Oberin wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit einzuleiten beschloffen hat.“ Diese Nachricht ist theilweise richtig, theilweise aber irrig. Gegen alle Karmeliterinnen hat das Landesgericht keine Untersuchung eingeleitet, was schon der Umstand beweist, daß die Nonnen, die im Kloster selbst verhört werden, ihre Aussagen beibehalten, wozu sie vom Bischof eine spezielle Erlaubnis erhalten haben. Personen aber, die sich in Untersuchung befinden, werden — wie bekannt — niemals zum Eide zugelassen. Um so weniger könnte die Anklage auf das Verbrechen der Entführung der Barbara Ubryst lauten, da das österreichische Strafgesetzbuch ein solches Verbrechen gar nicht kennt; dasselbe kennt nur das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, unter welche Kategorie auch die Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen fällt. Die Anklage wurde gleich ansangs nur gegen die Oberin, deren Stellvertreterin und den Prior des Karmeliterklosters in Czernc erhoben. Der gegenwärtige faktische Stand der Angelegenheit ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, folgender: Nachdem das Gericht in dem gegebenen Falle den objektiven Thatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach § 93 des Strafgesetzbuches erkannt hat, beschloß es, die Spezialuntersuchung gegen die Oberin und deren Stellvertreterin einzuleiten. Beide haben gegen diesen Beschluß an die höhere Instanz appellirt. Was aber den Prior der Karmeliter in Czernc betrifft, habe das Gericht beschloffen, von der Untersuchung gegen denselben wegen Mithülfs an diesem Verbrechen abzusehen. (§§ 5 und 93 St. G. B.) Gegen diesen Beschluß hat aber die Staatsanwaltschaft recurirt.

Der bekannte dänische Kapitän Hammer, eini der Feiniger der schleswigischen Westsee-Inseln, ist auf den Farber-Inseln durch Sturz von einem Felsen zu Schaden gekommen und befindet sich zu Leiz in ärztlicher Behandlung.

Bei dem Feste der Madonna del Carmine wurde in diesem Jahre wie bei früheren Gelegenheiten in Malta ein Feuerwerk abgebrannt, zu welchem mehrere Offiziere der engl. Garnison eine Anzahl Leuchtkugeln beigezeichnet hatten. In Gegenwart einer zahlreichen Menschenmenge setzten die Engländer letztere Abends in Brand, aber wer beschrieb ihr Erschaunen, als unter gewaltigem Knallen und Krachen erschlich wurde, daß die aufscheinend harmlosen Feuerwerkfugeln Sprenggeschosse enthielten, und nach allen Richtungen Splinter und Kugeln umherfanden. Mit großer Lebensgefahr waren die besüßigten Offiziere die alterthümlichen, gefährlichen Geschosse ins Meer. Dieselben sind hüförmig und etwa 2 Fuß hoch, und Niemand erinnert sich, wann dieselben zu den Munitionsvorräthen der Festung gekommen. Glücklicherweise verlief die Sache ohne Verlust an Menschenleben, und nur einige leichte Verwundungen waren die Folge dieser Ueberraschung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Landungsverfügung.

6.270. Nr. 9001. Donauessingen. A. S. Josef Keller Witwe hier gegen Josef Almindinger von Kolbingen, Forderung und Arrest betr. Die Klägerin bittet um Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 33 fl. 30 kr. wegen Mietzins und verabschiedeter Kost. Zugleich trägt Klägerin vor, daß der Beklagte sich heimlich von hier entfernt und ihre Forderung daher gefährdet sei. Diese Thatfachen und die Forderung sind bezeugt und wird um Sicherstellungsarrest und dessen Befähigung gebeten. Es ergeht anher Befehl Lu. B. 1) Wird auf das Guthaben des Beklagten bei Werkmeister Schrenkacher darüber bis zum Betrag von 33 fl. 30 kr. Sicherstellungsarrest gelegt und zur mündlichen Verhandlung über die Haupt- und Arrestflage Tagfahrt auf Donnerstag den 19. August d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt; wozu der Beklagte, zum Beweise seiner Behauptungen vorbereitet, unter dem Androhen anher vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Haupt-

und Arrestflage für zugestanden angenommen und Befehl, sowohl mit seinen etwaigen Einreden bezüglich der Hauptflage, als mit den in der Arrestflage zulässigen Einreden ausgeschlossen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbändigungen aufzustellen, indem sonst weitere Verfügungen an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Donauessingen, den 6. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. v. Resp.: Rupp.

### Essentielle Anforderungen.

6.253. Nr. 12042. Bruchsal. Ferdinand Neibert von Obergrambach hat als Bevollmächtigter des Matthäus und Rodolph Neibert, sowie der Johanna Fanzler Ehefrau; ferner als gesetzlicher Vormund seines Kindes, sowie als Vormund der Kinder des + Melchior Neibert dahier vorgetragen, daß seine Vollmachtgeber, bezw. seine Mündel durch Erbgang auf Ableben der ledigen Anna Maria Neibert Eigentum an folgenden Realitäten auf Obergrambacher Gemartung erworben haben:

1. Ein Viertel Weinberg im Burgwingert.
2. Die Hälfte des Acker von 2 Brl. am vordern Heuberg.
3. An dem Acker von 22 Rth. in den Langenweiden.
4. An dem Acker von 1 Brl. 3 Rth. in der Dell.
5. An dem Acker von 1 Brl. 21 Rth. im hintern Wannerberg.
6. An dem Acker von 1 Brl. 1 Rth. auf den Langenweiden.
7. An dem Acker von 1 Brl. 5 Rth. im Maierle.
8. An dem Drittel des Acker von 2 Brl. 34 Rth. in den Weinbäckern.
9. An der Hälfte des Acker von 2 Brl. 8 Rth. am Bruchsaler Weg.
10. An dem Acker von 30 Rth. in den Sandbäckern.
11. An dem Acker von 1 Brl. im eichernen Stahl.
12. An dem Acker von 10 Rth. am Untergrambacher Weg.
13. An dem Acker von 1 Brl. im Ebersberg.
14. An dem Acker von 1 Brl. im Holler.
15. An dem Acker von 1 Brl. 2 Rth. im Bernthal.

Obgleich sich die Anna Maria Neibert seit ihrem Eigenthumsverwe im ungescherten Besitze und Genusse der genannten 15 Grundstücke befunden habe, so könne doch der Eigenthumsverwe ihrer Leben im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Eigenthumsverwe ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei. Dem Antrag des Ferdinand Neibert von Obergrambach gemäß werden alle Diejenigen, welche an die bezeichneten 15 Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate daber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Erben der Anna Maria Neibert gegenüber verloren geben. Bruchsal, den 4. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Staiger. J. A. v. Resp.: Rupp.

6.254. Nr. 5469. Adelsheim. Emil Matt

und Luise Hof, geborne Edel, besitzen auf Schlier-  
hader Gemarkung:

Ein einhöfliches Wohnhaus, Nr. 268, sammt  
Hofraum, im Dorf ober der Gede, neben Josef  
Anton Hemberger und Edmund Wallmann; und  
6 Ruthen Garten, Nr. 268 alda, neben obigen  
Besitzern.

Diesigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche  
oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegen-  
schaften haben oder zu haben glauben, werden aufge-  
fordert, dieselben

binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem  
Emil Witt und der Luise Hof, geb. Edel, von  
Schlierhader gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Abeleheim, den 6. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Bärenf. a. u.

C. 234. Nr. 7575. Wallbüren. Die Franz  
Josef Baumann Eheleute, die Gerbard Linsler  
Wittwe, Genoveva, geborne Trunk, und Franz  
Kudolf von Gerichthausen besitzen auf dortiger Ge-  
markung folgende, nicht eingetragene Grundstücke,  
deren Eintrag der Gemeinderath verweigert:

a) Franz Josef Baumann Eheleute:  
13 Ruthen Wiesen im Lber, neben Johann Anton  
Münch und Anton Weniger Jung.

b) Gerbard Linsler Witt:  
34 1/2 Ruthen Garten im Mülterweg, neben der  
Straße beiderseits.

c) Franz Rudolf:  
36 Ruthen Acker im Heubundel, neben Kilian Münch  
und Franz Rudolf;

24 Ruthen Acker in der Loos, neben Johann Anton  
Hof und Franz Rudolf;

1 Viertel 5 Ruthen Acker in der Herres, neben Jo-  
hann Michael Trunk Witt, und Johann Baumann.

Alle diejenigen nun, welche an diesen Liegenschaften  
dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische  
Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen  
Erwerber oder Unterpandbesitzer gegenüber verlos-  
chen gehen.

Wallbüren, den 30. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lederle.

C. 240. Nr. 4910. Wertheim. Burhard Ditt-  
ter von Steinfurt besitzt seit dem Jahr 1845 auf  
Steinbacher Gemarkung folgende Liegenschaften:

1) 2 Viertel 6 Ruthen Acker in der Birt, neben  
Kudolf Berberich und Michael Franz Mai;

2) 1 Viertel 36 Ruthen Acker alda, neben Michael  
Franz Dittter Witt, und Franz Josef Engelhardt  
Witt;

3) 1 Morgen 9 Ruthen Acker im Eichenen, neben  
Michael Franz Dittter Witt, und Franz Josef  
Mai Jung.

Der Gemeinderath in Steinbach verweigert nun  
wegen Mangels einer Erwerbshandlung den Eintrag  
dieser Grundstücke ins Grundbuch.

Auf den Antrag des Burhard Dittter werden nun  
alle diejenigen, welche an den fraglichen Liegenschaften  
in den Grund- und Fideikommissbüchern nicht eingetragene,  
auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder  
zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen  
Besitzer, dem Burhard Dittter von Steinfurt, gegen-  
über für erloschen erklärt würden.

Wertheim, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraff.

C. 252. Nr. 5165. Neustadt. Da auf die dies-  
seitige Aufforderung vom 11. Mai d. J., Nr. 3158,  
Rechte der dort angegebener Art an den bezeichneten  
Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden  
jene hiermit dem Erwerber Großh. bad. Fiskus gegen-  
über für erloschen erklärt.

Neustadt, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sulzer.

C. 250. Nr. 9091. Breisach. Nachdem auf unsere  
Aufforderung vom 21. Mai d. J., Nr. 6003, an die  
dort aufgeführten Grundstücke Rechte oder Ansprüche  
der dort erwähnten Art nicht geltend gemacht worden  
sind, werden solche dem jetzigen Besitzer gegenüber als  
erloschen erklärt.

Breisach, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

C. 272. Nr. 9090. Breisach. Nachdem auf  
unsere Aufforderung vom 25. Mai d. J., an die dort  
erwähnten Grundstücke Rechte oder Ansprüche der an-  
geführten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden  
solche dem jetzigen Besitzer dieser Grundstücke,  
Franz Jakob Schiele von Kiechlinberg, gegenüber  
als erloschen erklärt.

Breisach, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

C. 244. Nr. 5993. Kenzingen.  
J. E.  
des Stefan Berneth in Forchheim  
gegen

unbekannte Beklagte,  
Aufforderung zur Klage betr.,  
werden die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung  
vom 25. Mai d. J., Nr. 4055, bezeichneten Rechte auf  
das dort beschriebene Grundstück nunmehr dem Kläger  
gegenüber für erloschen erklärt.

So geschehen Kenzingen, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenson.

C. 284. Nr. 5893. Forberg. J. S. Dorothea  
Nupp, ledig, von Assmann gegen unbekannt  
Dritte, Eigentum betr. Beschluß. Nachdem auf  
diesseitige Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 1906,  
an der dort genannten Liegenschaft keinerlei dingliche  
Rechte oder Ansprüche geltend gemacht wurden, werden  
solche der ledigen Dorothea Nupp von Assmann gegen-  
über für erloschen erklärt.

Forberg, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

C. 282. Nr. 4954. Gerlachshausen.  
Die Bitte des Georg Fuchs und Jo-  
hann Adam Fuchs von Obbingen,  
um Liegenschaftsgewährung betr.

Auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d.  
J. hat Niemand Ansprüche der darin angegebenen Art  
erhoben, weshalb solche gegenüber des Georg Fuchs

und Johann Adam Fuchs von Obbingen für erlos-  
chen erklärt werden.

Gerlachshausen, den 9. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

Ganten.  
C. 281. Nr. 8424. St. d. a. G. Gegen Paul  
Gaiser, Landwirth von Aach, haben wir Gant er-  
kannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 26. d. M., Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-  
chen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tag-  
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder  
Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschlusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-  
tend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Geleiten der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-  
weise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger,  
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesen-  
det werden.

Stodach, den 10. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

C. 259. Nr. 9226. Rastatt. Gegen Josef Fab  
Wittwe, Sabina, geb. Ernst, von Kuppenheim ha-  
ben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt an-  
beraumt auf

Wittwechen den 25. August d. J.,  
Vormittags 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, pers-  
önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis  
durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschlusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-  
tend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Geleiten der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-  
weise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger,  
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesen-  
det werden.

Stodach, den 10. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

C. 262. Nr. 6093. Mersburg. Die Gant des  
Unterhaupts betr. Beschluß.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen  
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet  
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen.

Mersburg, den 5. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

Verhollenenheits-Verfahren.  
A. 967. Nr. 7980. Durlach.  
Die Verhollenenheit des Karl Dechle  
und Johann Dechle von Auerbach  
betr.

Beschluß.  
Karl Dechle und Johann Dechle von Auer-  
bach, welche sich schon vor 20 Jahren nach Amerika  
begeben haben und seitdem keine Nachricht in ihren  
Heimathort gelangen ließen, werden aufgefordert,  
binnen Jahresfrist

ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen,  
widrigenfalls sie für verloschen erklärt und ihr Vermö-  
gen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitslei-  
stung in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Durlach, den 21. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gauv.

Entmündigung.  
C. 258. Nr. 8622. Durlach. Wird Karl Albrecht  
Walther von Berghausen im Sinne des L. R. E. 499  
verbeistand und wurde Müllermeister Christof Wal-  
ther von da als Beistand ernannt.

Durlach, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gauv.

Erbeinweilungen.  
C. 167. Nr. 5831. Kenzingen. Hauptlehrer  
Andreas Schwehr in Forchheim hat um Einweisung  
in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seines Pflög-  
johannes August Henne, ledig, gebeten. Diesem Ge-  
such wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen  
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.  
Kenzingen, den 31. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenson.

C. 163. Nr. 5848. Kenzingen. Die Wittve  
des Handelsmanns Benedikt Wolf dahier, Rametta,  
geb. Weil, hat um Einweisung in Besitz und Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen  
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.  
Kenzingen, den 2. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenson.

C. 96. Nr. 4417. Achern. Die Wittve des An-  
ton Kettig von Eschbachwalden, Katharina, geborne  
Huber, hat um Einweisung in die Gewähr der Ver-  
lassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Wenn nicht  
innerhalb 2 Monaten Einsprache dagegen erho-  
ben wird, wird diesem Gesuch stattgegeben werden.  
Achern, den 30. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht.  
Himmel.

C. 261. Nr. 7177. Eppingen. Die Wittve  
Kappner wird, nachdem auf die öffentliche Auffor-  
derung vom 2. Juni d. J., Nr. 497, innerhalb der ge-  
setzten sechsmonatlichen Frist Einsprache nicht erhoben  
wurde, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres  
verstorbenen Ehemannes, Schuhmachers Friedrich  
Kappner von Eppingen, eingelesen. Eppingen,  
den 5. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

C. 60. Nr. 11,120. Offenburg. Die Witt. des  
am 7. November 1868 verstorbenen Leopold Gries-  
haber von Hofweier hat um Einweisung in die Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.  
Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen  
zwei Monaten

dahier geltend zu machen.  
Offenburg, den 24. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ried.

A. 993. Nr. 8999. Rastatt. Die Wittve des  
am 30. Januar 1869 verstorbenen Tobias Fischau  
von Rittersdorf hat um Einweisung in Besitz und  
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Etwasige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen  
geltend zu machen.  
Rastatt, den 24. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Waga.

C. 186. Nr. 9256. Rastatt. Die Wittve des  
Schmiedemeisters Wilhelm Modri von Birkweier,  
Annie, geb. Bauer, hat um Einweisung in die Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten  
Einsprache erhoben wird.  
Rastatt, den 30. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Waga.

C. 277. Nr. 5935. Forberg. Otto Ham-  
mels Wittve in Oberwiltshausen, Johanna, geb. Sch,  
hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Ver-  
lassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Ge-  
such wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen vier Wochen  
Einsprachen hiergegen erhoben werden.  
Forberg, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

Erdbordladungen.  
C. 276. Hüfingen. Magdalena Maier von  
Hauenvorwald ist zum Nachlaß ihres Vaters  
Josef Maier

von da kraft Testaments benannt und wird, da ihr derzeitiger  
Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem  
Wege aufgefordert,  
binnen drei Monaten,  
von heute an gerechnet, sich zur Empfangnahme ihres  
Ertheils dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe  
Ihren zugewiesen würde, welchen sie zuliebe, wenn sie,  
die Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 10. August 1869.  
Haber, Notar.

C. 263. Mannheim. Nachbenannte Personen,  
deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, werden hier-  
mit zu den Ertheilungsverhandlungen des Georg  
Koll, im Leben Bierbrauereibesitzer hier, mit Frist  
von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht er-  
scheinen, die Erbschaft ihnen wird zugewiesen werden,  
welchen sie zuliebe, wenn die Vorgeladene zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären,  
und zwar:

1. Geschwister des Vaters des Erblassers, Johann  
Jakob Koll, gewesenen Bierbrauereibesitzers dahier,  
beziehungsweise deren Kinder, als:

1) Margaretha Salomea Koll, geboren den 28.  
Dezember 1785;

2) Anton Koll, geboren den 28. Januar 1787;

3) Johann Jakob Koll, geboren den 18. Juni  
1788;

4) Juliana Koll, geboren den 20. Mai 1790;

5) Maria Barbara Koll, geboren den 14. Sep-  
tember 1791;

6) Elisabetha Koll, geboren den 9. August 1792;

7) Johann Philipp Koll, geboren den 4. Mai  
1791;

8) Johann Konrad Koll, geboren den 21. Fe-  
bruar 1802.

II. Von des Vaters Bruder Johann Wilhelm Koll  
der Sohn:

9) Georg Philipp Koll, geboren den 11. Juni  
1832.

III. Von des Vaters Bruder Johann Georg Koll  
der Sohn:

10) Georg Jakob Koll, geboren den 29. August  
1829.

Mannheim, den 4. August 1869.  
Der Notar  
Büchel.

C. 255. Schweinberg. Johann Andreas Bau-  
mann von Schweinberg, welcher vor ungefähr 35  
Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, und des-  
sen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner  
Schwester, der kinderlosen Dorothea Eisenhauer's  
Wittve, Margaretha, geborne Baumann, von  
Schweinberg, benannt.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger wer-  
den aufgefordert,  
binnen drei Monaten  
ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft anher geltend zu  
machen, widrigenfalls solche Denjenigen würde zu-  
getheilt werden, welchen sie zuliebe, wenn er, der Vor-  
geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Schweinberg, den 31. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leo Keller.

C. 268. Schiltach. Thomas Schilling, lediger  
und volljähriger Tagelöhner von Kinzigthal,  
ist zur Erbschaft des unterm 4. Juli d. J. verstorbenen  
Landwirths Ferdinand Schilling von dort beru-  
fen. Da dessen Aufenthaltsort in Nordamerika unbe-  
kannt ist und nicht ermittelt werden kann, so wird der-

selbe oder dessen etwaige eheliche Nachkommen aufge-  
fordert, seine Erbschaftsprüche innerhalb

drei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft  
Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuliebe, wenn  
er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.

Schiltach, den 7. August 1869.  
Der Großh. Notar  
S. Leo.

C. 266. Staufen. Corial Mudenbirt, che-  
licher Sohn des am 9. Juli 1869 verstorbenen Berg-  
manns Rudolph Mudenbirt, ist zur Erbschaft am Vermögen des  
genannten Vaters benannt.

Da derselbe schon seit mehreren Jahren vermisst, so  
wird er hiermit öffentlich aufgefordert, seine väterlichen  
Erbschaftsprüche  
innerhalb drei Monaten  
vor dem unterzeichneten Aemterbeamten geltend zu  
machen, widrigenfalls der ganze Erbschaftsbesitz  
Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuliebe, wenn  
er, der Vorgeladene zur Zeit des Todes des Rudolph Mu-  
denbirt nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 9. August 1869.  
Der Großh. Notar  
Ries.

Handelsregister-Einträge.  
C. 275. Nr. 6413. Staufen. Eintrag zum  
Firmenregister D. 3. 75 Firma G. S. Stehle in  
Staufen. Inhaber der Firma Gustav Hermann  
Stehle, lediger Kaufmann von Ebingen.

Staufen, den 10. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leiblin.

Strafrechtsfleige.  
Kadungen und Forderungen.  
C. 260. Neberlingen. Der 20jäh-  
rige Schäfer Konrad Auer von Heudorf soll in einer  
Untersuchung einvernommen werden; wir bitten, den  
z. Zt. unbekanntem Aufenthaltsort desselben uns an-  
zuzeigen.

Neberlingen, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bullion.

C. 283. Nr. 18,784. Forchheim. Die wegen  
Entwendung von Kleibern z. N. ihrer Dienstpflicht,  
und deshalb wegen Nichtfalls in den dritten Diebstahl  
angeklagte, an unbekanntem Orte abwesende Wil-  
helmine Konrad von Freudenthal wird aufgefor-  
dert, sich

binnen 14 Tagen  
zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage das Urtheil gefällig  
würde.

Forchheim, den 10. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Boeckh.

C. 257. Sat. III d. J. Nr. 6886. Karlsruhe. Der  
Dragoner vom (1.) Leib- Dragonerregiment Jo-  
hann Kiefer von Ortenberg, Amts Offenburg,  
(Fahnd.-Blatt Nr. 166 S. 880, und Nr. 174 S. 929),  
dessen Aufenthaltsort z. Zt. nicht ermittelt werden kann,  
wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten  
zu stellen, unter dem Bedeuten, daß er im Falle seines  
unentschuldigten Ausbleibens der Detention für schul-  
dig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verur-  
theilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-  
legelt.  
Karlsruhe, den 10. August 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:  
J. A. A.: K. H. M.  
v. Meyer.  
Generalintendant.

Verweilungsbeschl. C. 251. Nr. 1282. Offenburg. Der verhei-  
rathete, 37 Jahre alte, zur Zeit städtische Scriben-  
Konrad Böhle von Gutach, sei unter der Anklage:  
Daß er sich den Betrag von 815 fl. 17 kr., welcher  
demselben am 27. Juni d. J. von Schmidt Jakob Er-  
hardt von Leigsdorf zur Ablieferung an das Hand-  
lungshaus von Steffer-Jöhler in Laub über-  
geben worden war, zum Nachtheil des Jakob Erhardt  
in der Absicht angeeignet habe, diese Summe dem letz-  
teren ohne Erlaubnis zu entziehen, und damit wegen des  
nach den §§ 400, 403 §. 3 St. G. B. zu bestrafenden  
Verbrechens der Unterschlagung in Anklagestand zu  
versetzen, und zur Verurtheilung vor die Strafkammer  
des diesseitigen Gerichtshofs zu verweisen.  
Dies wird dem Angeklagten hiermit verkündigt.  
Offenburg, den 7. August 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath's- und Anklage-  
kammer.  
Faller. Schröder.

Verwaltungssachen.  
Polizeisachen.  
B. 907. Nr. 11,294. Bruchsal. Die 13 Jahre  
alte Theresia Kernberger, Tochter des Tagelöhners  
Valentin Kernberger von Bruchsal, hat sich vor  
3 Wochen heimlich von Hause entsetzt und ist seit-  
heriger Aufenthalt unbekannt geblieben.  
Wir bitten die verehrlichen Behörden um Auskunft  
und im Falle des Veretrens um Einlieferung.

Sigalment.  
13 Jahre alt; Haare, blond; Augen, braun; Ge-  
sichtsfarbe, blühend; Gestaltform, voll; Nase, ge-  
wöhnlich; Statut, groß und ausgebildet. Besondere  
Kennzeichen, keine. Kleider: 1 brauner Verlags-  
rod und ein neuer blauer mit Verzierung.  
Bruchsal, den 9. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W. Greter.

B. 915. Nr. 6108. Schönnau. Schreinermeister  
Anton Dietrich von Zell wird als Agent der Feuer-  
versicherungs-Gesellschaft "Montania" in Mainz für  
den diesseitigen Amtsbezirk benannt.

Schönnau, den 10. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Siegel.

B. 894. Nr. 7193. Emmendingen. Der  
Ehefrau des Schulters Jakob Schumacher, Fried-  
bertha Magdalena Ritterhofer von Windenreuth,  
haben wir heute Reichsmaß zum Zweck ihrer Auswan-  
derung nach Amerika ausgefertigt, nachdem sich deren  
Schwiegervater, Bahnwirth Andreas Schumacher  
von hier, für etwaige Schulden derselben verbürgt hat.  
Emmendingen, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.